Machrichten. Bautsener

Kreisblatt für den Kreis-Directions-Bezirk Banken.

Amtsblatt für die Aerichts= und Verwaltungsbezirke Bauken, Schirgiswalda, Königswartha, Weißenberg, Herrnhut, Ostriß, Bernstadt und Reichenau.

Redacteur und Berleger: G. M. Monfe in Bauten.

Die "Baukener Nachrichten" werden täglich (außer Sonn= und Festtags) Nachmittags ausgegeben. — Vierteljährliches Abonnement 20 Ngr. Insertionsbetrag à Spaltzeile 1 Ngr. — Nach 9 Uhr eingehende Inserate können erst in die Nummer des nächstfolgenden Tages aufgenommen werden.

Befanntmachung,

das diesjährige Departements=Ersatz-Geschäft in den Aushebungsbezirken Kamenz und Banken betr. Das diesjährige Departementsersatzeschäft, zu welchem sich behufs der Superrevision und definitiven Entscheidung die bei der heurigen Musterung von der Kreisersat=Commission

a) für branchbar erklärten Militairpflichtigen von 5' 2" —" an,

b) die für unbrauchbar befundenen und

c) zur Ersatreserve besignirten Mannschaften, sowie

d) die vor beendeter Dienstzeit von den Truppentheilen entlassenen Soldaten und

e) die bei der Anmeldung zum Dienstantritte wegen dauernder, zeitiger Dienstunbrauchbarkeit oder nicht vollkommener Dienstfähigkeit von den betr. Truppen= abtheilungen zurückgewiesenen einjährig Freiwilligen zu gestellen haben, findet

für den Aushebungsbezirk Kamenz am 18. Juli diefes Jahres in Kameng

ftatt.

am 21. Juli diefes Jahres in Bischofswerda, für den Aushebungsbezirk Banten aber am 22. und 23. Juli diefes Jahres in Bangen

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, habe ich hierzu Folgendes zu eröffnen:

Es haben sich nach Maßgabe der ihnen zugehenden Ordres der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zu gestellen: 1) Montag, den 18. Juli diefes Jahres, früh 7 Uhr, im Schießhaufe zu Kamenz sämmtliche Mannschaften unter a, b, c, d und e aus den Städten und Ortschaften der Gerichtsämter Königswartha, Königsbrück und Kamenz, 2) Donnerstag, den 21. Juli diefes Jahres, früh 7 Uhr, im Schießhause zu Bischofswerda

sämmtliche Mannschaften unter a, b, c, d und e aus den Städten und Ortschaften der Gerichtsämter Pulsnitz und Bischofswerda, 3) Freitag, den 22. Juli diefes Jahres, früh 7 Uhr, im Schießhaufe zu Bauten sämmtliche vorstehend unter b, c, d und e, sowie ein Theil der unter a und

4) Sonnabend, den 23. Juli diefes Jahres, früh 7 Uhr, ebendafelbst

der übrige Theil der unter a bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Bauten und den Städten und Ortschaften der Gerichtsämter Schirgiswalde, Menfalza und Bauten.

Die Ortsbehörden empfangen gleichzeitig mit gegenwärtigem Erlaß durch die Königl. Gerichtsämter, resp. direct, für sämmtliche Gestellungspflichtige besondere Ordres, welche fofort nach Empfang den betreffenden Mannschaften legal zu behändigen sind.

Die erfolgte Insinuation der Ordres ist in den zu Händen der Ortsbehörden befindlichen Vorladungsbogen gehörig zu bemerken.

Die Vorladungsbogen selbst aber sind in jedem Falle und bei Vermeidung entsprechender Geldstrafe von den Ortsvorständen an Musterungsstelle mitzubringen. Sollten Militairpflichtige, welche der Departementsersatz-Commission vorzustellen sind, inzwischen ihren bisherigen Aufenthaltsort und mit diesem zugleich den nach § 20 der Militair-Ersat-Instruction zuständigen Aushebungsbezirk gewechselt haben, oder bis zum Beginn der Departementsersat-Gestellung einen derartigen Wechsel vornehmen, so haben die Ortsbehörden die betreffenden Ordres unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes der fraglichen Militairpflichtigen fofort anher zurückzusenden.

haben dergleichen Militairpflichtige jedoch nur den Aufenthaltsort, nicht aber den Aushebungsbezirk gewechselt, so ist Seiten derjenigen Ortsbehörden, welchen die betreffenden Ordres von hier aus zugehen, dafür Sorge zu tragen, daß die letteren den Adressaten rechtzeitig und legal behändigt werden.

Hierbei habe ich die Gestellungspflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrem eignen Interesse liegt, bis nach Verlauf des Departementsersaß= Geschäfts einen Wechsel des Aushebungsbezirks möglichst zu vermeiden, da ein dem laufenden Jahrgange angehöriger, Behufs der Gestellung vor die Departements: ersat:Commission in den Listen in Zuwachs zu bringender Militairpflichtiger aus einem anderen Aushebungsbezirke, ohne Rücksicht auf die in letzterem ihm zu Theil gewordene Loosnummer, bei seiner Altersclasse zur ersten Stelle eingetragen und in dieser Reihenfolge zur Aushebung herangezogen wird.

Von der persönlichen Gestellung vor die Königliche Departementsersatz-Commission kann kein dazu Verpflichteter enthunden werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand die persönliche Gestellung unmöglich macht. In letterem Falle ist der Königlichen Departementsersatze Commission ein ortsgerichtlich bescheinigtes Attest des betr. Arztes durch den Ortsvorstand vorzulegen.

Militairpflichtige, welche der erhaltenen Ordre zur Gestellung vor die Departementsersatz-Commission ohne einen von letzterer als genügend anerkannten Grund keine Folge leisten, sind in Gemäßheit § 176, 2 der Militairersatz-Instruction mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr., welcher im Unvermögenssalle Gefängniß-

strafe zu substituiren ist, zu bestrafen und können außerdem durch Anwendung entsprechender Zwangsmittel zur sosortigen Einstellung angehalten werden. Die Gemeindevorstände resp. Stadtrathsmitglieder haben der Königlichen Departementsersaß-Commission zu den vorgedachten Gestellungstagen die Mannschaften rechtzeitig vorzustellen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß dieselben ihre Ordres mit zur Stelle bringen und am Gestellungstage gehörig beisammen bleiben, da, was den Mannschaften noch besonders vorzuhalten ist, auch Diejenigen, welche bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungslocale nicht anwesend sind, mit der vorgedachten Geld= beziehendlich Gefängnißstrafe belegt werden.

Bauten, am 30. Juni 1870. Königliche Kreis-Ersat-Commission der Aushebungsbezirke Bauten und Kamenz. Der Civil-Vorsigende: von Salza und Lichtenau, Amtshauptmann.

Befanntmachung. Gleichzeitig mit dem internationalen Congresse, welcher im Monat August d. J. zu Antwerpen über die Pflege der geographischen, kosmographischen und kommerziellen Wissenschaften abgehalten werden soll, wird daselbst eine Ausstellung von Gegenständen stattsinden, die sich auf die in den Wissenschaften der Geographie, Kosmos und Ethnographie sowie auf den einschlägigen Gedieten des Handels und der Schiffsahrt erlangten Resultate beziehen. Für die vorzüglichsten zum Zwecke der Unterrichtung in der Geographie angesertigten Hüssenschaften, als Erdgloben, Reliefskarten, Atlanten, Wandskarten sich vorzüglichsten und dergl. sollen Medaillen ausgesetzt werden. Für die Mitbewerdung bestimmte Gegenstände müssen noch vor dem 15. Juli d. J. auf eigne Kosten des Absenders und unter der Addresse, "d. M. le bourgmestre d'Anvers. Pour le concours du Congrès des sciences géographiques, etc." eingeschickt werden.

Das Genauere ist aus dem im Bureau der unterzeichneten Kammer (Neustadt 498 II) ausliegenden Programm zu ersehen. Bittau, 30. Juni 1870.

Die Sandels= und Gewerbekammer. i. v. Hrm. Ströhmer.

m